

Arbeitsrecht der Versorgungswirtschaft

Einführung in den Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) - tarifliche Vorgaben rechtssicher umsetzen

Mittwoch, 05. Juni 2013 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Referent

Rechtsanwalt FAArbR Dr. Patrick Mückl, Düsseldorf

Der Seminarinhalt im Überblick

Das Tarifrecht der Versorgungswirtschaft bleibt in Bewegung. Der Kostendruck steigt, da sich Versorgungsunternehmen - nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der Anreizregulierung gegenüber der Bundesnetzagentur - zunehmend auch für Personalkosten rechtfertigen müssen. Gleichzeitig müssen neue Mitarbeiter/innen gewonnen und die bereits vorhandenen Mitarbeiter/innen gehalten werden. Die Vorgaben des Tarifvertrags Versorgung (TV-V) spielen in diesem Spannungsverhältnis eine zentrale Rolle, indem sie die finanziellen Rahmenbedingungen festlegen. Dabei bleibt der TV-V allerdings nicht stehen. Denn Ziel der Einführung des TV-V war darüber hinaus, mit einem „modernen“ Tarifwerk des öffentlichen Dienstes die Regelung von Arbeitsverhältnissen zu vereinfachen und zu straffen. Das hat für die Praxis eine Vielzahl von Fragen mit sich gebracht, die durch Rechtsprechung und Literatur keineswegs vollständig beantwortet sind. Dies macht die Anwendung des TV-V insbesondere für „Einsteiger“, aber häufig auch für „Profis“, schwer. Denn der TV-V enthält nicht nur vielfältige, nicht immer auf den ersten Blick richtig handhabbare Regelungen speziell für den öffentlichen Dienst. Er modifiziert auch das allgemeine Arbeitsrecht, so dass seine richtige Anwendung auch hierzu vertiefte Kenntnisse voraussetzt.

Das Seminar bietet vor diesem Hintergrund auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung einen Einstieg in die für die tägliche Praxis wichtigsten Bereiche des TV-V. Konkrete Praxis- und Fallbeispiele bringen Ihnen den Stoff nahe und machen ihn für Sie praktisch verwertbar. Ziel ist es, den Teilnehmern die sichere und zutreffende Anwendung des TV-V zu ermöglichen.

Unser Referent, **Herr RA FAArbR Dr. Patrick Mückl** bietet weitere Online-Seminare aus dem Arbeitsrecht an. Bitte beachten Sie unsere jeweiligen Ankündigungen.

Ziele des Online-Seminars

- ❖ Überblick über Struktur und Regelungsgehalt des TV-V
- ❖ Verständnis von Besonderheiten gegenüber dem allgemeinen Arbeitsrecht

- ❖ Verständnis der praktisch wichtigsten Regelungen
- ❖ Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung zum TV-V
- ❖ Befähigung, den TV-V in der täglichen Arbeit sicher und zutreffend anzuwenden

Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich in erster Linie an **Führungskräfte (in spe)** sowie **leitende und verantwortliche Mitarbeiter** der Bereiche **Personal, Recht und Controlling** von Versorgungsunternehmen, welche die tariflichen Vorgaben umsetzen sollen. Es ist auch geeignet für sonstige verantwortliche (leitende) Mitarbeiter sowie Vorstände und Geschäftsführer, die sich mit den tariflichen Rahmenbedingungen der Versorgungswirtschaft beschäftigen müssen und sich einen Überblick verschaffen oder ihre vorhandenen Kenntnisse auffrischen möchten.

Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 120 Minuten „nur“ Wissen vermittelt – kompetent und effektiv!

Termin und Veranstaltungsnummer

- ❖ **Mittwoch, 05. Juni 2013** **10:00 Uhr – 12:00 Uhr** **Nr. 20130605**

Gliederung

- ❖ **Rechtliche Grundlagen**
 - Was ist und welche Bedeutung hat ein Tarifvertrag?
 - Die Struktur des TV-V
 - Der Geltungsbereich des TV-V und seine wichtigsten Ausnahmen
 - Welcher Tarifvertrag gilt? - Tarifpluralität und Tarifkonkurrenz
- ❖ **Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses** im Geltungsbereich des TV-V?
- ❖ **Welche Vorgaben gelten für den Arbeitsvertrag?**
 - Tarifliche und gesetzliche Formvorgaben
 - Nebenabreden und betriebliche Übung
 - Inhaltliche Vorgaben
- ❖ **Allgemeine Arbeitsbedingungen**
 - Welche tariflichen Rahmenbedingungen gelten?
 - Das Weisungsrecht des Arbeitgebers
 - Die Pflicht zur Anzeige von Nebentätigkeiten
 - Ärztliche Untersuchungen – was kann der Arbeitgeber verlangen?
- ❖ **Eingruppierung** von Mitarbeitern/innen **nach dem TV-V**
 - Was ist eine Eingruppierung?
 - Grundlagen der Eingruppierung gemäß § 5 TV-V
 - Aufbau der Entgeltordnung – Entgeltgruppen und Tätigkeitsmerkmale
 - Mitbestimmung des Betriebsrats
 - Der Eingruppierungsvorgang – richtig eingruppieren
- ❖ **Umgruppierung und Übertragung höherwertiger Tätigkeiten**

- Höhergruppierung
- Herabgruppierung
- Vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit
- Rückgruppierung
- Mitbestimmung des Betriebsrats
- ❖ **Arbeitszeitregelungen**
 - Regelmäßige Arbeitszeit / Teilzeit
 - Was gilt bei Schichtdienst, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft?
 - Ausgleich für Sonderformen der Arbeit
 - Das Arbeitszeitkonto nach dem TV-V
- ❖ **Sonderzahlungen, Zulagen und Zuschläge**
- ❖ **Was gilt bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit?**
 - Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
 - Was gilt bei Wiederholungserkrankungen?
 - Wann ist in welcher Höhe ein Krankengeldzuschuss zu gewähren?
- ❖ **Urlaubsregelungen und Arbeitsbefreiung**
 - Der Anspruch auf Erholungsurlaub
 - Wann besteht ein Anspruch auf Zusatzurlaub?
 - Wann muss Sonderurlaub gewährt werden?
- ❖ **Beendigung von Arbeitsverhältnissen – Welche Vorgaben des TV-V beachtet werden müssen**
 - Möglichkeiten zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses
 - Welche Vorgaben macht der TV-V?

Der Referent beantwortet im Rahmen des Webinars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie spezielle Themen im Online-Seminar angesprochen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns das bitte bereits mit der Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung darauf nach Möglichkeit gerne eingehen.

Im Anschluss an das Webinar ist Herr [RA FAArbR Dr. Patrick Mückl](#) für weitere Fragen jederzeit einfach über sein Autorenprofil auf unserem Portal erreichbar.

Bestätigung über die Teilnahme an den Online-Dialogseminaren

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme an den Online-Seminaren.

Soweit das Webinar von mehreren Teilnehmern verfolgt wird, was zulässig und bspw. über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist, kann die Bestätigung nur auf den angemeldeten Teilnehmer ausgestellt werden.

Seminarunterlagen

Bereits eine Woche vor Beginn des Online-Seminars stehen jedem angemeldeten Teilnehmer die Seminarunterlagen zum Download zur Verfügung.

Zu guter Letzt: Verwaltung und Organisation

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme an den Online-Dialogseminaren genügen ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder – besonders komfortabel – ein Headset. Weiterhin benötigen Sie den Flash-Player von Adobe. Dieser ist auf den meisten Rechnern bereits installiert. Ob das für Ihren PC gilt, können Sie auf unserer Website [überprüfen](#).

Wenn der Adobe-Flash-Player bisher nicht bei Ihnen installiert ist, können Sie ihn von der [Adobe-Website](#) kostenlos herunterladen.

Fragen an den Referenten können Sie während des Webinars bequem per Mikrofon – heute in vielen Geräten bereits eingebaut – oder über die Tastatur stellen.

Soweit Sie Zweifel haben, ob die Geschwindigkeit Ihres Internetzugangs für die Teilnahme an den Webinaren ausreicht, empfehlen wir die Überprüfung anhand unseres rd. [vierminütigen Einführungsvideos](#) mit normaler Auflösung (20 MB). Wenn Sie das Einführungsvideo problemlos ansehen können, sehen wir bei Ihrem Anschluss keine technischen Schwierigkeiten, das Webinar gut verfolgen zu können. Auf unserem Portal finden Sie auch ausführliche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums; klicken Sie einfach auf die [Einführung in den virtuellen Seminarraum](#).

Anmeldung

Bitte füllen Sie das [Anmeldeformular](#) aus und melden Sie sich per E-Mail, Telefax oder Brief an.

Wenn Sie uns das Anmeldeformular elektronisch übermitteln, erhalten Sie automatisch eine Durchschrift der E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

Bitte melden Sie sich, wenn möglich, bis spätestens 10 Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.

Seminargebühren, Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 95,00 € zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer. Als **Abonnent** unserer Zeitschrift „Versorgungswirtschaft“ erhalten Sie hierauf eine Ermäßigung von 10 %, wenn Sie uns gleich bei der Anmeldung die Abonnenummer mitteilen.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen gem. o.g. Hinweisen fallen keine Seminargebühren an; eine bereits erfolgte Zahlung wird auf schriftlichen Antrag (E-Mail genügt) vollumfänglich erstattet. Nach dem Bereitstellen der jeweiligen Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese strikte Regelung dient bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Webinare“](#), die auf der Webseite des Verlags veröffentlicht sind, zugestimmt.